
Herrn Rechtsanwalt

Dr. Stefan König

verleihen wir hiermit zugleich in seiner Funktion als
Vorsitzender der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. den

Max-Alsberg-Preis 2003

Wir würdigen damit die Arbeit eines herausragenden Strafverteidigers, der sich in besonderer Weise um eine engagierte Strafverteidigung im Sinne Max Alsbergs verdient gemacht hat.

Wir ehren den Strafverteidiger Stefan König als einen Anwalt, der sich ebenso streitbar wie nachdenklich für die Belange seiner Mandanten einsetzt.

Wir würdigen die literarischen Verdienste Stefan Königs, der die Fachwelt mit der historischen Entwicklung der Anwaltschaft und der kritischen Aufarbeitung der Geschichte der Strafverteidigung im Nationalsozialismus bereichert hat.

Wir ehren Stefan König zugleich auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V., einer Vereinigung, die sich der Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiete der Strafverteidigung widmet, und der die Wahrung der Unabhängigkeit des anwaltlichen Berufsstandes stets ein besonderes Anliegen war und ist. Es ist das besondere Verdienst Stefan Königs, dass er in der Tradition Max Alsbergs eine fortlaufend aktualisierte Rechtsprechungsübersicht der Vereinigung verfügbar hält, die vorbildlich ist und dem wachsenden Bedürfnis nach einem überregionalem Erfahrungsaustausch gerecht wird. Stefan König und der Vereinigung der Berliner Strafverteidiger e.V. ist nicht zuletzt dafür zu danken, dass sie auch das Andenken an den Strafverteidiger Max Alsberg in vorbildlicher Weise pflegen.

Alsberg-Tagung in Berlin am 21. November 2003

Für den Vorstand des DEUTSCHE STRAFVERTEIDIGER E.V.

Dr. Regina Michalke

Dr. Jürgen Taschke